



Fundamente  
**Einfacher  
schalen**

## AKTUELLES

Neues aus Neumünster und Karlsruhe: Was Nordbau und Nufam 2021 zu bieten haben.

## BAU

Schleusenbau im hohen Norden: Küstenschutz mit Lösungen von NOE-Schaltechnik.

## BAUMASCHINEN

Langlebiger Asphalt: Bindemittel präzise dosiert mit Anspritztechnik von Weiro.

## NUTZFAHRZEUGE

Einer für die harte Tour: Der T-Way komplettiert Ivecos neue Lkw-Generation.

# Geräte und Betriebsmittel im Blick

Hublader, Laster, Unimog, Hubarbeitsbühne, Stapler und Maschinen: Geräte wie Betriebsmittel, die in einem Bauunternehmen zum Einsatz kommen, müssen sicher für die Mitarbeiter sein. Software kann helfen, sämtliche Prüfvorschriften und Prüffristen im Blick zu behalten und die Ergebnisse rechtssicher zu dokumentieren.

Der Gesetzgeber sieht eine Vielzahl von Prüfungen der Gerätschaften vor, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Werden diese Prüfaufgaben missachtet, kann es für den Leiter des Bauhofes schnell zum Rechtfertigung gegenüber der Kommunalpolitiker werden. Schon kleine Nachlässigkeiten können bei der Arbeitssicherheit schwerwiegende Folgen haben. Leitern und Tritte müssen zum Beispiel regelmäßig überprüft werden. Aber auch sämtliche anderen Betriebsmittel, die auf einer Baustelle zum Einsatz kommen, müssen inspiziert werden: Die Liste der prüfpflichtigen Arbeitsmittel und Einrichtungen in einem Bauunternehmen ist entsprechend lang.

## Dokumentation der Wartung und Prüfung

Der Einsatz von Maschinen wie Bagger, Radlader, Baugeräte und Stapler bringt per se ein Risiko für die Arbeiter mit. Umso wichtiger ist es, dass diese Maschinen technisch einwandfrei funktionieren.

Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften (DGUV Vorschrift 3) verlangt zum Beispiel, dass elektrische Betriebsmittel überprüft werden, so dass keinerlei Gefährdung für Personen besteht. Zusätzlich müssen Bauhöfe auch die Vorschriften des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) beachten. Für alle Kategorien der Gegenstände, seien sie ortsveränderlich, stationär oder nicht stationär, gelten unterschiedliche Prüffristen und -intervalle. Angesichts der Vorschriften und Fristen stellt es eine Herausforderung dar, den Überblick zu behalten. Schnell kann eine Prüfung vergessen werden.

Ein Betrieb muss deswegen im Schadensfall den einwandfreien Zustand seiner Maschinen und Anlagen nachweisen können. Am besten geht das, wenn er entsprechende Prüfprotokolle vorlegen kann, aus denen hervorgeht, wann und mit welchem Ergebnis die Fachkundeprüfung stattgefunden hat.

Viele Betriebe versuchen mit handschriftlichen Listen und Excel-Sheets der Dokumentations-

pflicht gerecht zu werden und so die Vorschriften für die Wartung, Überprüfung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen sowie die unterschiedlichen Prüffristen einzuhalten. Doch diese Art der Dokumentation ist anfällig für Fehler.

| Objekt  | Bezeichnung        | Kategorie          | geplant    | durchgeführt | Auftrag | Betreiber                | Prüfer     | Zustand     |
|---------|--------------------|--------------------|------------|--------------|---------|--------------------------|------------|-------------|
| 200-006 | Kaffemaschine      | Kaffeemaschine     | 28.05.2021 |              | 20092   | DGUV Vorschrift 3 FLNKE  | Prüfer     | OK          |
| 200-006 | Staubsauger S36    | Staubsauger S36    | 28.05.2021 |              | 20097   | DGUV V3 Gossen Metrawatt | Prüfer     | OK          |
| 200-007 | Verlängerungskabel | Verlängerungskabel | 28.05.2021 |              | 20102   | DGUV V3 Gossen Metrawatt | Prüfer     | OK          |
| 300-002 | Kopierer 302 T244  | Kopierer 302 T244  | 28.05.2021 |              | 20194   | Trennnet grün            | IT-Support | EDV-Abstimm |

## Effizienz und Sicherheit gesteigert

Abhilfe schafft hier eine Software. Der Wartungsplaner der Hoppe Unternehmensberatung zum Beispiel entspricht den Empfehlungen der Berufsgenossenschaften für das Prüffristenmanagement.

Der Wartungsplaner verwaltet alle prüfpflichtigen Arbeitsmittel und die Objektdaten, darunter auch Bedienungsanleitungen. Er greift auf Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften zurück, stellt einen Kalender zur Planung und kann Wartungsaufträge generieren. Prüfungen können geplant, Dokumente erstellt und archiviert werden. Übersicht bieten Klassifikationen wie Wartung, Prüfung, Reparatur, Instandsetzung sowie Prüftermin und Unterweisung.

Der Wartungsplaner hilft dabei, Prüf- und Wartungstermine im Blick zu behalten. Foto: Hoppe Unternehmensberatung